

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/037/2014

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer, Antje Schäfer	Datum: 26.05.2014 Az.: 01-2
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	03.07.2014	Wahl

Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Wahlvorschlag:

In den Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum werden bis zum Ende der Wahlzeit im Jahr 2016 gewählt:

- ... als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für Herrn Jochen Gödde.
 ... als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für Frau Barbara Enke.

Fachbereich: Büro des Landrats
Bearbeiter/in: Denise Brauer, Antje Schäfer

Datum: 26.05.2014
Az.: 01-2

Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum

Anlass der Vorlage/ Rechtsgrundlagen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 15.12.2011 Mitglieder in den Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt 5 Jahre und endet demnach im Jahr 2016.

Bereits im Jahr 2010 wurde Herr Volker Freund für eine weitere Amtszeit von 4 Jahren zur Wahl in den Vorstand der Stiftung vorgeschlagen. Daher ist ein erneuter Vorschlag des Kreistages erst wieder Ende 2014 erforderlich.

Nach den Kommunalwahlen vom 25.05.2014 und dem Ende der Wahlperiode 2009 – 2014 sind jedoch Kreistagsmitglieder ausgeschieden, die auch dem Stiftungsrat als stellvertretende Mitglieder angehörten. Da die Amtszeit eines vom Kreis Mettmann entsandten Mitgliedes mit seinem Ausscheiden aus dem Kreistag endet, beruft der Kreistag andere Kreistagsmitglieder als Nachfolger. Diese werden für die restliche Amtszeit (also bis 2016) gewählt.

Rechtsgrundlage für die Zusammensetzung und die Aufgaben des Stiftungsrates bildet die Satzung der Stiftung Neanderthal Museum. Die einschlägigen Paragraphen sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Aufgabenstellung:

Zweck der Stiftung ist der Betrieb des Neanderthal Museum, das die gesamte Entwicklung der Menschheit und die Bedeutung des Neanderthaler-Fundes für die Forschungsgeschichte einer breiten Öffentlichkeit darstellt. Der Betrieb des Museums erstreckt sich auch auf den Fundort des Neanderthalers sowie die Steinzeitwerkstatt. Der Zweck der Stiftung Neanderthal Museum dient der Bildung und Wissenschaft. Der Stiftungszweck ergibt sich im Einzelnen aus § 2 der Satzung.

Die Aufgaben des Stiftungsrates ergeben sich aus § 8, die Zusammensetzung aus § 7 der Satzung.

Zusammensetzung:

Der Stiftungsrat besteht aus maximal 15 Personen. Ihm gehören

- der Landrat,
- 4 Vertreter des Kreistages,
- 1 Vertreter der NRW Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege,
- 2 Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland,
- 1 Vertreter des Fördervereins Neanderthal Museum e.V.,
- 1 Vertreter der Kreissparkasse Düsseldorf,
- 1 Vertreter der Stadt Erkrath,
- 1 Vertreter der Stadt Mettmann und

➤ bis zu 3 Vertreter, die durch den Stiftungsrat berufen werden können an.

Die Wahl von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern ist nicht möglich.

Bisherige Zusammensetzung:

Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum

4 Mitglieder

Hruschka, Gabriele	<u>CDU</u>	Greve-Tegeler, Ursula
Krick, Manfred	<u>SPD</u>	Ehlert, Detlef
Dr. Stapper, Norbert	<u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u>	Gödde, Jochen
Ruppert, Michael	<u>FDP</u>	Enke, Barbara

Wahlmodus:

Die Nachwahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum erfolgt nach § 35 Abs. 2 KRO NRW (Mehrheitswahl) und zwar auf Vorschlag der Fraktion, der der ausgeschiedene Vertreter bei seiner Wahl angehörte.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien
Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen/ Gruppen

Ergebnisplan (EP)	2014	2015	2016	2017
Ertrag				
Aufwand				

Finanzplan (FP)	2014	2015	2016	2017
Einzahlung				
Auszahlung				

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Gremien lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer, von der Häufigkeit der Teilnahme an Sitzungen und vielen weiteren Kriterien ab.

Anlage

Auszug aus der Satzung der Stiftung Neanderthal Museum